

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 53 (1939)

Heft: 2

Artikel: Das Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen

Autor: Hartmann, P. Plazidus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen.

Von P. PLAZIDUS HARTMANN.

Am 16. Oktober 1938 weihte Seine Eminenz, der Kardinal-Staatssekretär Pacelli, der in der Stella maris zu Rorschach seine gewohnten Ferientage verbrachte, den hochwürdigsten Herrn Dr. iur. utr. Josef Meile zum 7. Bischof der Diözese St. Gallen¹⁾. Ungezähltes St. Gallervolk, Würdenträger und Freunde aus nah und fern gaben dem Oberhirten freudig das Geleite in die prachtvoll erneuerte Kathedrale.

Josef Meile entstammt einem alten, bodenständigen Toggenburgergeschlecht aus Mosnang, dessen Spuren sich bis ins 15. Jahrhundert zurück verfolgen lassen. Abt Johann III. von Fischingen (1506—1523) war ein Meile aus dem Toggenburg, dessen Schwester Margareta die Mutter Ulrich Zwinglis war. Dieser Prälat führt in seinen prächtigen gotischen Sigillen²⁾ noch kein Familienwappen, sondern den sprechenden Fischingerschild zu Füßen der Gottesmutter. In der Folge erscheinen Meile als Amtsleute des Klosters Fischingen. Im 17. Jahrhundert finden wir Glieder der Familie am Hof der Äbte von St. Gallen, von denen einzelne in geistlichem oder weltlichem Dienst sich grosse Verdienste erwarben. Das älteste Wappen ist wohl der Schild, den der fürst-äbtische Leibarzt Dr. Marx Meile als Stifter einer Kreuzgangmalerie im Kloster St. Gallen anbringen liess: in Rot aus grünem Dreieck wachsend drei grün beblätterte Maierriesli. Ein Zweig der Familie ist schon im 16. Jahrhundert auf der Klosterschmiede in Fischingen nachweisbar; die meisten Vertreter des Geschlechtes lebten aber als Landwirte auf den Lehenshöfen des nahen



Fig. 31.

¹⁾ Siehe: *Wappen des Bistums St. Gallen und seiner Bischöfe*, von A. W. in: *Schweiz. Archiv für Heraldik*, 1923, S. 119—122; und: *Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen*, Msgr. Aloys Scheiwiler, von P. R. Henggeler, in: *Schweizer Archiv für Heraldik*, 1931, S. 93—94.

²⁾ Original-Siegelstempel im Stiftsarchiv Engelberg. Sie werden in einer Arbeit über das Wappen des Stiftes Fischingen eingehender besprochen. Der Verf.

Stiftes, von wo sie sich im 17. Jahrhundert in die benachbarten Teile des Gerichtes Mosnang, nach Bennenmoos, Langenegg, Hügliweid und Stierenboden ausbreiteten. Die beiden letztgenannten Höfe sind die Stammsitze der heute noch blühenden Meile der Mosnanger Linie. Als Spross dieser letzteren wurde Josef auf dem Hofe Länzlingen im sogenannten Mosnanger Gebirge, wo bereits sein Urgrossvater sich niedergelassen hatte, am 24. Juli 1891 geboren. Die Primarschule besuchte er in Wiesen, die Realschule in Bütschwil, um nachher im Benediktinerstift zu Engelberg die Gymnasialstudien zu absolvieren. Den philosophischen Kurs schloss er mit einer glänzenden Matura ab. Auf der Universität Fribourg oblag er den theologischen Studien und empfing im Frühjahr 1917 aus der Hand des hochwürdigsten Bischofs Robertus Bürkler die Priesterweihe. Seine ersten priesterlichen Wirkungsfelder waren ein Vikariat in St. Fiden und in Bazenheid. Dann wurde er Subregens des Salesianums in Fribourg, widmete sich gleichzeitig juristischen Studien, die er als Doktor iur. utr. abschloss. Sodann wirkte er vier Jahre als Kaplan in Wattwil, drei Jahre als Pfarrer in Bichwil, um dann als Direktor der katholischen Aktion für das Bistum St. Gallen berufen zu werden. 1934 wurde er zum Pfarrer von St. Georgen, 1936 zum Kanonikus und Pfarrektor an der Domkirche ernannt.

Im Anschluss an diese Ausführungen scheint mir eine Bemerkung über die bischöflichen Wappen der Schweiz im allgemeinen am Platze zu sein. Ein bischöflicher Schild soll als solcher ohne weiteres kenntlich sein. Zum vollen Wappen gehören über dem Schild in der Mitte der einfache Kreuzstab, zu seiner Rechten die Mitra, zur Linken der Stab (Pedum, Pastorale), darüber der grüne Hut mit je 10 Quasten (Fiocchi) auf beiden Seiten. Nur je 6 Quasten führen die Suffraganbischöfe, Äbte, Pröpste und die apostolischen Protonotare. Weil die schweizerischen Bischöfe nicht Suffragane sind, verwendeten einzelne schon in früheren Zeiten je 10 Quasten wie die Erzbischöfe. Das Wappen der letzteren unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der Bischöfe durch den Kreuzstab mit *zwei* Querbalken, das sogenannte Patriarchenkreuz. Die schweizerischen Bischöfe sind alle gleichen Rechtes und gleichen Ranges und führen wie alle Bischöfe den offiziellen Titel Exzellenz. Es sollte deshalb auch eine Übereinstimmung im Gebrauch der heraldischen Insignien herrschen. Das Wappen braucht nicht immer vollständig wiedergegeben zu werden. So kann man den grünen Hut mit den Quasten auch weglassen, nicht aber den Kreuzstab zwischen Mitra und Pedum, welcher letztere auch den Äbten und infulierten Pröpsten zukommen. Andere Kombinationen sollen nicht versucht werden. Ebenso ist es nicht statthaft, wenn Wappen von Äbten und Pröpsten aus Gründen der Symmetrie oder aus Unverstand mit dem Kreuzstab oder gar mit dem Patriarchenkreuz bereichert werden, wie es leider noch häufig geschieht. Jedes Wappen ist begriffsgemäss etwas Heraldisches, und wer sich in der Heraldik nicht auskennt, halte die Hände weg. Wir verfügen in der Schweiz über vorzügliche heraldische Künstler. Möge das hier veröffentlichte, tadellose Exlibrisblatt unseres Berner Meisters Paul Boesch, welches das Stift Engelberg seinem einstigen Schüler gewidmet hat, Muster und Vorbild sein für bischöfliche Wappen.